

Bitte ab 28.11.2025 bis zur Wahl unter Amtliche Bekanntmachungen sowie unter Wahlen – Reiter „Wichtige Informationen zur geordneten Wahlplakatierung in Sinzheim“ veröffentlichen

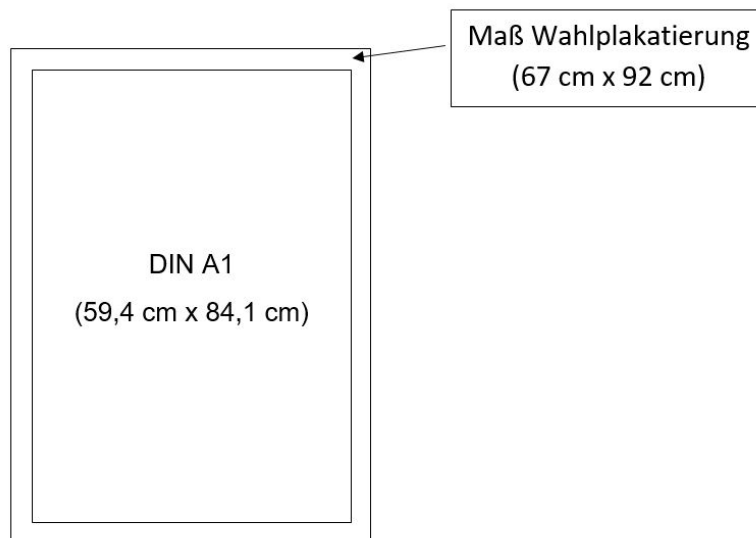
Landtagswahl: Wichtige Informationen zur geordneten Wahlplakatierung in Sinzheim

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 15.03.2023 eine geordnete Wahlplakatierung in Sinzheim einzuführen. Das neue System beruht auf der Änderung der gemeindlichen Polizeiverordnung vom 29.07.2023 und der Unterzeichnung eines Plakatierungsabkommens mit den kandidierenden Parteien bzw. Wählervereinigungen.

In diesem mit der Gemeinde abzuschließenden Abkommen wird das folgende Verfahren vereinbart:

Die Parteien und Wählervereinigungen bedienen sich für ihre Plakatierung der von der Gemeinde Sinzheim aufgestellten Plakatwände. Diese sind 4,10 m (Breite) x 1,85 m (Höhe) groß. Sie werden in zwölf Felder unterteilt. Dies bedeutet, dass jeder Partei bzw. Wählervereinigung, die bei der Wahl kandidiert, pro Plakatwand eine Fläche von je ca. 67 cm x 92 cm für Ihre Plakate zur Verfügung steht.

Abbildung: Vergleich Format DIN-A1 mit o.g. Maß (67 cm x 92 cm)



Der gemeindliche Bauhof führte mit den beschichteten Wahlplakattafeln mehrere Tests mit verschiedenen Materialien und Klebern durch. Auf Grundlage der Ergebnisse werden für die Plakatierung auf den gemeindlichen Wahlplakatständern folgende Materialien bzw. Kleber empfohlen:

Plakatmaterial: Affichenpapier (Grammatur: 115 g/m²)

Kleber: Glasfasergewebekleber Spezial (Hersteller: setta)

In Abstimmung mit dem Bauamt kann in Ausnahmefällen witterungsbedingt eine Anbringung mit Tackern erfolgen.

Außer auf diesen Plakatwänden darf an **keiner** weiteren Stelle im gesamten Gemeindegebiet (einschließlich Ortsteile) von den Parteien und Wählervereinigungen Wahlwerbung durch Plakatierung betrieben werden. Ausgenommen ist hierbei Wahlwerbung, die auf Flächen in Privateigentum für die Dauer des Wahlkampfes (**siehe Frist unten**) aufgestellt oder betrieben wird. Ebenfalls ausgenommen ist Wahlwerbung auf gewerblichen Litfaßsäulen und zugelassenen Werbetafeln sowie Werbung für Veranstaltungen im Zusammenhang mit diesen Wahlen.

Jede Partei bzw. Wählervereinigung erhält für die **Landtagswahl** jeweils eines der zwölf Felder zur Plakatierung zugewiesen. Die Reihenfolge für die Felder richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl. Die restlichen Flächen werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen vergeben.

Die Plakate dürfen frühestens am 25. Januar 2026 angebracht werden (**Beginn: „Dauer des Wahlkampfes“**).

Fristen zur Anmeldung der Wahlplakatierung

Die Parteien bzw. Wählervereinigungen, die in Sinzheim Wahlplakatierung betreiben wollen, sollen sich bis spätestens **19. Januar 2026** beim Bauamt der Gemeinde Sinzheim (bauamt@sinzheim.de) anmelden.

Da ab dem **25. Januar 2026** frühestens auf den gemeindlichen Wahlplakatständern Plakate angebracht werden dürfen, ist eine gewisse Vorlaufzeit zur Vergabe der Plätze nach dem letzten Wahlergebnis und zur Vereinbarung der Plakatierungsabkommen erforderlich.

Sollte sich eine Partei bzw. Wählervereinigung erst nach dem 19. Januar 2026 bei der Gemeinde anmelden oder erstmalig bei den Wahlen antreten, richtet sich die Reihenfolge der Plakatplätze nach dem Eingang des Antrages. Es wird klargestellt, dass allen Parteien bzw. Wählervereinigungen unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung eine Plakatierung möglich ist, wie es der Gleichbehandlungsgrundsatz erfordert.

Standorte der Wahlplakatständer

An folgenden Plätzen wird je eine große Plakatwand aufgestellt:

Hauptort

- 1) Landstraße (B3) – nördlicher Ortseingang
- 2) Landstraße (B3) – südlicher Ortseingang
- 3) Halberstunger Straße – neben Mehrgenerationenpark

Ortsteile

- 4) Kartung: am Kreisverkehr
- 5) Müllhofen: Kreuzung Panoramastraße / Hofmattstraße
- 6) Schiffung: Alte Schule – Waldstraße 5
- 7) Halberstung: östlicher Ortseingang / L80
- 8) Ebenung: Trafostation
- 9) Vormberg: Bergseestraße / Parkplatz Kindergarten Käferglück

- 10) Winden: westlicher Ortseingang
- 11) Leiberstung: Ortsmitte / Ortsverwaltung
- 12) Westlich der Bahnlinie: Breite Weg an der B3 neu

Für die Benutzung der städtischen Plakatwände wird kein Entgelt erhoben.